



II— **1780** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.111/10-I/4/76

Wien, am 3. Jänner 1977

An den

Präsidenten des
Nationalrates
Anton BENYA,

Parlament
1017 W i e n

802 AB
1977-01-11
zu 834 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BROESIGKE, Dr. SCHMIDT und Genossen haben am 2. Dezember 1976 unter der Nr. 834/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden in Ihrem Ressortbereich Überstunden geleistet, die nicht unbedingt notwendig gewesen wären?
2. In welchen Bereichen Ihres Ressorts und in welcher Höhe erscheinen Ihnen Reduzierungen der Anzahl an Überstunden ohne Beeinträchtigung der zu erbringenden Leistungen möglich?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Neben generellen Sparmaßnahmen hat sich die Bundesregierung auch zum Ziele gesetzt, den Personalaufwand des Bundes so gering wie möglich zu halten. Deshalb hat sie die Anzahl der dienstlichen Auslandsreisen der Bundesbediensteten in den Jahren 1975 und 1976 um etwa 25 v. H. unter der des Jahres 1974 gehalten. Das bedeutet nach vorsichtigen Schätzungen allein im Jahre 1975 eine Ersparnis von zumindest 3 Millionen Schilling. Für das Jahr 1977 wurden die finanziellen Mittel für derartige

Dienstreisen so veranschlagt, daß mit einer weiteren Einschränkung der Zahl dieser Dienstreisen zu rechnen ist. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Dienstposten für das Jahr 1977 um mehr als 3.000 und damit um mehr als 1 v. H. des Dienstpostenstandes 1976 gekürzt.

Des weiteren wurde eine rigorose und kritische Überprüfung jener Nebengebühren in Aussicht genommen, die durch Überstundenleistungen verursacht werden. Dazu ist die Kenntnis verschiedener Gegebenheiten notwendig. Insbesondere gilt es festzustellen, aus welchen Anlässen es zur Anordnung von Überstunden kommt. Die Bundesregierung hat daher in der Sitzung des Ministerrates am 9. November 1976 beschlossen, in den einzelnen Ressorts bestimmte Erhebungen durchführen zu lassen. Erst deren Ergebnisse werden es der Bundesregierung ermöglichen, jene Schlußfolgerungen zu ziehen, die etwa den Inhalt der vorliegenden parlamentarischen Anfrage bilden.

Aus diesem Grund bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellten Fragen zu beantworten. Ich bin aber gerne bereit, nach Vorliegen der aus den Erhebungen gewonnenen Erfahrungswerten diese den daran interessierten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

